

8. Berufliche Rehabilitation

Die finanziellen Stützungen der öffentlichen Hand zu beruflichen Integrationsmaßnahmen teilen sich in Förderungen für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Sie gelten für Menschen, die nach einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit und nach schwierigen Lebensumständen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden möchten. Die wichtigsten Förderungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation dienen der Erleichterung beim Eintritt ins Erwerbsleben und zur Erhaltung und Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Für Behinderte sind folgende Förderungsmaßnahmen möglich:

- Ausbildungsbeihilfe
- Begleitperson-/Dolmetschkosten
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit
- Antritt/Ausübung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung
- Schulungskosten
- Technische Arbeitshilfe/Arbeitsplatzadaptierung
- Finanzielle Unterstützungen in Qualifizierungs- (Nachreifungs-)Einrichtungen
- Kostenbeteiligung bei (Transit-)Beschäftigungseinrichtungen sowie Lohnkostenzuschüsse.

Über diese Förderungen hinaus bestehen spezielle Förderungen für ArbeitgeberInnen.

Im richtigen Maß zu leben, das Leistungsrecht adäquat und effizient in Anspruch zu nehmen ist ein erstrebenswertes Ziel für jeden Gesundungsprozess. Dabei nehmen die finanziellen Sicherstellungen einen wichtigen Platz ein.

„Geld alleine macht nicht glücklich, aber es beruhigt ungemein“.

Finanziell abgesichert zu leben ist für das Wohlbefinden gesundheitsfördernd und gesundheitserhaltend. Vielfältig sollte die sozialbegleitende Begabung sein, wenn es darum geht, die richtigen finanziellen Ressourcen zu erkennen und neue Wege der sozialen Sicherstellung zu entdecken. Dabei geht es nicht um das „Ausnützen“ möglicher Institutionen und Gesetze, sondern um das Aufspüren und Wissen um gesetzliche Möglichkeiten, auf die ein verbrieftes Recht besteht.